

BESCHLUSS B-044/2019

Betriebung von stationären Einrichtungen der Jugendhilfe nach § 42 und § 42a SGB VIII ab 01.07.2019

Gremium: Jugendhilfeausschuss
12.02.2019

Der Jugendhilfeausschluss beschließt:

1. Den Betrieb einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe für Minderjährige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach § 42 und § 42a SGB VIII in Chemnitz sowie die Erbringung aller Leistungen, die im Rahmen der Inobhutnahme/vorläufigen Inobhutnahme nach SGB VIII notwendig sind, ab dem 01.07.2019 an den Trägerverbund Internationaler Bund Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste und die SFZ Förderzentrum gGmbH zu übertragen.
2. Bis zur Eröffnung der beiden neuen Einrichtungen (IB/SFZ) wird ab 01.07.2019 die SFZ Förderzentrum gGmbH Träger des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) am Standort Flemmingstraße 97.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in gemeinsamen Gesprächen mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. und dem o. g. neuen Betreiber des KJND einen reibungslosen Wechsel vorzubereiten und dem Jugendhilfeausschuss/Stadtrat die erforderlichen Einzelbeschlüsse vorzulegen.